

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der DVU

### **zum Antrag der Fraktion der PDS "Mitwirkung des Landtages am Ratifizierungsverfahren des Europäischen Verfassungsvertrages!"**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer im Bundesrat auf eine Bundesratsinitiative an den Deutschen Bundestag zu verständigen, deren Ziel es sein soll, eine Volksabstimmung in der Bundesrepublik Deutschland über den Europäischen Verfassungsvertrag herbeizuführen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Der gemeinsame EU-Verfassungsvertrag bedeutet einen wesentlichen Reformschritt – auch mit verfassungsändernder Wirkung – in Bezug auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und stellt entscheidende Weichen für die Zukunft der Europäischen Union. Eine derart grundlegende Weiterentwicklung der Begründung der EU und ihrer Grundlagen bedarf neben der Ratifikation durch die Mitgliedsstaaten der Zustimmung seiner Bürger. Den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland muss – angesichts der Tatsache, dass in einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten Referenden über die EU-Verfassung durchgeführt werden –, die Möglichkeit gegeben werden, sich auf gleichem Wege auf demokratische Weise zu einer gemeinsamen europäischen Verfassung und damit zur Integration in Europa zu bekennen. Eine Europäische Verfassung braucht die unmittelbare Zustimmung der europäischen Völker, andernfalls wäre sie am Ende nur eine Verfassung der Staaten, nicht aber ihrer Bürgerinnen und Bürger.
2. Es sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Übertragung staatlicher Hoheitsrechte, insbesondere von Kompetenzen der im Grundsatz genannten staatlichen Organe oder die Anerkennung von Verfassungsvorschriften neben oder als vorrangig vor dem Grundgesetz geltend, der Bestätigung durch Volksentscheid mit Stimmenmehrheit bedarf, wobei Mehrheit im Volksentscheid die Mehrheit der abgegebenen Stimmen darstellen sollen, wenn sie mindestens ein Viertel der zum Bundestag Wahlberechtigten umfasst.

Datum des Eingangs: 01.03.2005 / Ausgegeben: 01.03.2005

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Ratifizierungsverfahren des Europäischen Verfassungsvertrages im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Verfassungsvertrag im übrigen in der Präambel der Verfassung für Europa um eine Bezugnahme auf die gemeinsame christlich–abendländische Kultur und Tradition ergänzt wird.

Der vorliegende Änderungsantrag dient der Gewährleistung der Schaffung demokratischer Grundlagen für die Geltung einer gemeinsamen europäischen Verfassung sowie um eine – mit der Mehrzahl der Verfassungen der EU–Mitgliedstaaten und dem Grundgesetz korrespondierende – Ergänzung um ein Bekenntnis zur gemeinsamen christlich–abendländischen Kultur und Tradition.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende